

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 22.02.2011,  
18.15 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos
9. Stadtrat Haag
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Popp
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

### Entschuldigt fehlten:

### Berichterstatter:

Oberrechtsrätin Schmöger  
Dipl. Ing. Neumann für Amt 6  
Stadtplaner Pohl

### Schritfführerin:

Verwaltungsfachangestellte Schlier

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Anordnung eines "eingeschränkten Haltverbots" in der Böhmerwaldstraße

#### **Mit 11 zu 2 Stimmen**

1. Der Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 01.02.2011 wird aufgehoben.
2. Der Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Böhmerwaldstraße von der Einmündung der Ernst-Reuter-Straße bis zum bereits bestehenden „eingeschränkten Haltverbot“ in Höhe der Einmündung der Straße „Am Schachen“ wird nicht zugestimmt.

2. Bauvoranfrage -  
BGV-Nr. 127/2010; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport  
und  
BGV-Nr. 129/2010; Neubau von 2 Einfamilien-Wohnhäusern mit Garage

- A. Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf die Sachlage ein, erklärt, dass gegenwärtig mangels Bebauungsplan kein Baurecht bestehe und darüber hinaus der Flächennutzungsplan eine gegensätzliche Ausweisung darstelle. Für die Schaffung von Baurecht müsste der Flächennutzungsplan geändert sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden, was mit Blick auf den § 78 WHG als problematisch angesehen wird. Oberrechtsrätin Schmöger schlägt vor, die Situation vorab durch die Regierung von Unterfranken prüfen zu lassen, da in Einzelfällen Baurecht möglich sei. Hierbei sei jedoch die weitere Entwicklungsmöglichkeit in Kitzingen zu beachten. Das Gremium diskutiert ausführlich über die Sachlage und fordert die Schaffung des Baurechts. Es werden verschiedene Rechtsgrundlagen und die Möglichkeiten angesprochen. Des Weiteren habe das Wasserschiffahrtsamt bereits erwähnt, dass eine Möglichkeit der Bebauung bestehe.

Stadtrat M. Müller stellt den Antrag, dass der Verwaltungs- und Bauausschuss den baulichen Zusammenhang zwischen den bereits bestehenden Bebauungen im Innenbereich anerkennt und daher eine Genehmigung des Bauvorhabens nach § 34 BauGB in Aussicht stellt.

**B. Mit 10 zu 2 Stimmen**

Mit dem Antrag von Stadtrat Müller, wonach der Verwaltungs- und Bauausschuss den baulichen Zusammenhang zwischen den bereits bestehenden Bebauungen im Innenbereich anerkennt und daher eine Genehmigung des Bauvorhabens nach § 34 BauGB in Aussicht stellt besteht Einverständnis.

**Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Verwaltungs- und Bauausschusssitzung um 18.35 Uhr.**

Oberbürgermeister

Protokollführerin